

## Identität der Stiftung Abendrot

Die Stiftung Abendrot ist eine 1984 gegründete Pensionskasse, welche sich an der Durchführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge beteiligt. Sie ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung, welche als Sammelstiftung Arbeitgebenden zur Versicherung ihrer Angestellten offen steht.

Die Stiftung Abendrot beachtet seit ihrer Gründung klare Grundsätze und verfolgt Zielsetzungen, die für sie von zentraler Bedeutung sind und ihren eigentlichen Charakter darstellen. Sie ist als Selbsthilfe von Arbeitgebenden entstanden zur Versicherung ihrer Angestellten und der Firmeninhabern/innen, welche sich als Selbständigerwerbende freiwillig versichern. Deshalb hat sie auch Verständnis für die Anliegen kleinerer Firmen.

1. Die Stiftung Abendrot sucht für die angeschlossenen Arbeitgebenden und deren Angestellte nach optimalen Lösungen. Sie ist offen für besondere Ausgestaltungen, die in sich jedoch finanziell ausgewogen sein müssen:
  - a. Die Mehrzahl der angeschlossenen Arbeitgebenden sind kleinere Unternehmen. Für diese wird im Rahmen der bestehenden Standardvorsorgepläne und der finanziellen Möglichkeiten eine optimale Vorsorgelösung gesucht.
  - b. Für mittelgrosse und grosse Unternehmen werden eigene Vorsorgepläne entwickelt. Damit können spezielle Kundenwünsche erfüllt werden, ohne dass jedoch kundenspezifische finanzielle Vorteile gewährt werden.
2. Die Stiftung Abendrot ist eine Pensionskasse von Versicherten für Versicherte. Deshalb sucht sie nach versichertenfreundlichen Leistungen:
  - a. Versicherte sollen fortschrittliche Leistungen erhalten, soweit dies finanziell vertretbar ist.
  - b. Versicherungsleistungen sollen zum Wohle der Versicherten konzipiert sein. Deshalb werden gesetzlich zulässige Gestaltungsfreiräume ausgenutzt zur reglementarischen Ausgestaltung der Leistungen.
  - c. Steuerrechtliche Optimierungen der Vorsorge werden soweit unterstützt, wie dies gesetzlich zulässig und mit dem System der Sozialversicherung vereinbar ist.
3. Die Stiftung Abendrot ist eine nach dem Versicherungsprinzip konzipierte Vorsorgeeinrichtung. Sie beruht auf der planmässigen Vorsorge:
  - a. Finanzielle Solidaritäten werden auf die Risikoabdeckung begrenzt.
  - b. Querfinanzierungen zwischen Vorsorgewerken finden nicht statt.
  - c. Querfinanzierungen zwischen Aktiven und Rentenbeziehenden sind unerwünscht.
4. Die Stiftung Abendrot setzt sich für eine Gleichbehandlung ein:
  - a. Männer und Frauen werden gleichbehandelt. Es werden keine geschlechtsspezifischen Leistungen erbracht. Deshalb kennt sie praktisch seit Beginn die erst 2005 gesetzlich eingeführte Witwenrente.
  - b. Nichteeliche und gleichgeschlechtliche Partnerschaften geniessen seit Jahrzehnten den gleichen Vorsorgeschutz wie Verheiratete.
5. Die Stiftung Abendrot ist eine professionell geführte Vorsorgeeinrichtung.
  - a. Sie bietet eine kompetente Beratung der angeschlossenen Arbeitgebenden und der Versicherten an.
  - b. Sie bearbeitet Versichertendaten rasch und zuverlässig. Arbeitgebende wie Versicherte werden über die Leistungen und die Kosten detailliert informiert.
  - c. Sie erfüllt Kundenwünsche im Rahmen des reglementarisch und gesetzlich Zulässigen.
  - d. Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sind auch unter dem Jahr an einem kritischen Austausch interessiert.

6. Die Stiftung Abendrot wickelt Leistungsfälle kompetent und versichertenfreundlich ab. Sie kennt die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen und wendet diese im Einzelfall an.
  - a. Im Leistungsfall Alter werden die Versicherten rechtzeitig auf die Anmeldung zum Bezug von Altersleistungen hingewiesen.
  - b. Bei einer eingetretenen Arbeitsunfähigkeit wird ein professionelles Case Management angeboten, um eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Kommt es zu einem Invaliditätsfall, werden die vereinbarten Leistungen an den Versicherten und seine Kinder erbracht.
  - c. Bei einem Todesfall werden die vereinbarten Leistungen an die Hinterlassenen und die Waisen erbracht. Alternativ werden Leistungen an die im Rahmen einer Begünstigungserklärung begünstigten Personen erbracht. Alle Versicherten werden auf die Möglichkeit zur Abgabe einer Begünstigungserklärung hingewiesen.
7. Die Stiftung Abendrot verwaltet das ihr anvertraute Vorsorgevermögen treuhänderisch mit grösster Sorgfalt.
  - a. Das Vermögen wird nach den Grundsätzen „Gesundheit, Umwelt, Gerechtigkeit“ nachhaltig angelegt. Damit werden Anlagen nicht nur nach den Kriterien der Bonität und Rentabilität vorgenommen, sondern auch nach sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien.
  - b. Für die Auswahl der Anlagen arbeitet die Stiftung mit internen wie auch externen Spezialisten zusammen, die über ein entsprechendes Fachwissen verfügen.
  - c. Über die getätigten Anlagen und die Erträge wird transparent informiert.
8. Die Stiftung Abendrot verwendet die erzielten Erträge zur Sicherung der Altersvorsorge und lässt diese den Versicherten und den Arbeitgebern zukommen.
  - a. Die Anlageerträge werden transparent ausgewiesen, ebenso die Kosten der einzelnen Anlagen.
  - b. Anlageerträge werden verwendet für die Finanzierung der notwendigen Wertschwankungsreserven, für versicherungstechnisch notwendige Rückstellungen und zur Verzinsung der Altersguthaben resp. der Deckungskapitalien.
  - c. Erträge aus der Risikoversicherung werden verwendet für die Bildung versicherungstechnisch notwendiger Rückstellungen und führen zur Senkung künftiger Risikobeiträge.
9. Die Stiftung Abendrot ist transparent und informiert offen über finanzielle Belange.
  - a. Sie weist die Kosten für die Verwaltung aus und legt offen, wie hoch die Verwaltungskosten pro versicherte Person sind.
  - b. Sie achtet darauf, im Vergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen bei den Verwaltungskosten jeweils im untersten Drittel zu liegen.
  - c. Sie schliesst mit beauftragten Dritten Verträge zu marktkonformen Bedingungen und achtet darauf, dass keine Interessenskonflikte bestehen.
10. Die Stiftung Abendrot ist seit ihrer Gründung demokratisch aufgebaut und bietet Arbeitgebern wie auch Versicherten eine Mitsprachemöglichkeit.
  - a. Der Stiftungsrat als oberstes Organ wird durch Arbeitnehmende und Arbeitgebende jeweils für eine dreijährige Amtsdauer gewählt. Es können nur versicherte Personen gewählt werden. Die Mitglieder verfügen über Qualifikationen, die sie zur Ausübung dieses Amtes befähigen und bilden sich regelmässig weiter.
  - b. Im Rahmen der jährlichen Delegiertenversammlung besteht die Möglichkeit zur Mitsprache, zur Äusserung von Anregungen und Kritik.
  - c. Die Versicherten und Arbeitgebenden werden periodisch mit dem „Abendrot-Info“ und dem „Abendrot-Newsletter“ über Belange der beruflichen Vorsorge und der Stiftung Abendrot informiert. Zusätzlich werden periodisch Kurse über die 2. Säule und Informationsveranstaltungen zu Fragen der beruflichen Vorsorge angeboten.

Beschluss des Stiftungsrates an der 163. Sitzung vom 26.4.2017